

Stück 40

Kreuzburger

1891

Kreis-Blatt.



Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Jährlicher Abonnement-Preis 3 Mark.
Durch die Post bezogen 3 Mark 60 Pf. — Die Spalten-Zeile 15 Pf.

Kreuzburg OS., den 3. Oktober

Amtlicher Theil.

Nr. 456. Von meiner Urlaubsreise zurückgekehrt, habe ich die Amtsge-
schäfte am heutigen Tage wieder übernommen.

Kreuzburg, den 1. Oktober 1891. Der Landrath. von Wahldorf.

Nr. 458. Diejenigen Personen, welche das Wandergewerbe in dem Kalenderjahre 1892 weiter betreiben oder beginnen wollen, werden aufgesondert, dies den betreffenden Gemeinde-Vorständen behufs Annahme in die Wandergewerberolle spätestens bis zum 10. Oktober cr. anzuseigen. Die Verfäumung dieser Frist kann zur Folge haben, daß die Betreffenden nicht rechtzeitig in den Besitz des Wandergewerbescheines gelangen und dadurch in der Ausübung des Gewerbes behindert werden.

Ich bemerke hierbei, daß gemäß § 60 der Gewerbe-Ordnung vom 21. Juni 1869 und 1. Juli 1883 der Wandergewerbeschein nur für das Kalenderjahr (1. Januar bis ultimo Dezember) Gültigkeit hat und daher ohne Rücksicht auf die Zeit der Beantragung oder Einlösung des Gewerbescheines die ganze Jahressteuer unverkürzt gezahlt werden muß.

Anträge der Gewerbetreibenden sind nur dann den Nachweisungen beizufügen, wenn in denselben besondere, für die Abmessung des Steuersatzes pp. wichtige Thatsachen erwähnt werden, deren Richtigkeit dann von der Ortsbehörde auf den Anträgen bescheinigt, bzw. erörtert sein muß.

Jeder Antrag ist besonders zu behandeln.

Die eingehende Prüfung eines jeden Falles, namentlich in Bezug auf § 57 b ad 4 der Reichsgewerbeordnung wird den beteiligten Behörden besonders zur Pflicht gemacht.

Da die Gewerbeordnungs-Novelle vom 1. Juli 1883 unter „Mitsichführen“ im Sinne der Bestimmung im § 62 Absatz 1 lediglich die Thatsache des Mitnehmens der Personen als solche losgelöst von jeder Zweckbestimmung, versteht, müssen alle Personen, welche der Gewerbescheininhaber von Ort zu Ort mitführen will, ohne Rücksicht darauf, ob sie zu irgend welchen dienstlichen Verrichtungen (Beförderung der Waaren, Wartung des Gespanns, Geldeinsammeln) herangezogen werden sollen, oder ob sie, wie vielfach die den Mann begleitende Ehefrau, Kinder und sonstige Familienmitglieder zu dem Gewerbe in keiner Beziehung stehen, ohne Ausnahme mit ihrer Personalbeschreibung in die Wandergewerbescheine eingetragen werden. Dieser Umstand macht die in Spalte 3 des untenstehenden Musters durch die Vorsetzung der Buchstaben a und b angeordnete Scheidung der bei der Ausübung des Gewerbes mitwirkenden von den dabei unbeteiligten Begleitern erforderlich, weil bei der Bemessung der zu entrichtenden Steuer nur die ersten zu berücksichtigen sind. (Vergl. Nr. 12 I. der Anweisung vom 3. September 1876.)

Als Altersangabe genügt in der Regel die Zahl der vollendeten Lebensjahre nur bei Personen, welche im 14. bis 21. Lebensjahr sich befinden, bedarf es der Angabe des Jahres und Datums der Geburt.

Personen, hinsichtlich welcher Bedenken vorliegen, sind in eine besondere Nachweisung aufzunehmen, dagegen ist es nicht mehr erforderlich, die Gewerbetreibenden, für welche steuerfreie Scheine erbeten werden, in getrennter Liste nachzuweisen.

Die Nachweisungen müssen von dem zuständigen Amts- und Gemeinde-Vorsteher unterschrieben sein.
Gemeinde

Jahr 189

Nachweisung
 der für das Jahr 189 . . beantragten Wandergewerbescheine.
 Landkreis Kreuzburg.

1.	2.	3.	4.	
Lau- fende Nr.	Des Wandergewerbetreibenden Name Vorname Wohnort	Der etwaigen Begleiter Name, Vorname, Wohnort, a) der bei der Ausübung des Gewerbes mitwirkenden; b) der dabei unbeteiligten Begleiter.	Personalbeschreibung des Gewerbetreibenden der Begleiter Gestalt Augen Haare Alter Kennzeichen.	
		a)		
		b)		
		a)		
		b)		
5.	6.	7.	8.	
Gege- nstände	Des Gewerbebetriebs Umfang (Angabe der Transport- mittel pp.)	Des vorjährigen Gewerbe- scheines Num- mer	Für das Jahr 189 . . festzu- setzender Steuer- satz Mf.	Bemerkungen (Gründe für Bemessung des Steuer- satzes, für ausnahmsweise Zulassung zum Gewerbebetriebe §§ 57a und b 62 des R.-Gef. vom 1. Juli 1883; persönliche Beschränkungen. (§ 60b a. a. D.) u. s. w.)

Gesuch um Ertheilung eines Wandergewerbescheines

für
 den Reichsangehörigen _____
 geboren am _____ in _____
 wohnhaft in _____

Fragen:

1. Welches ist die Art des beabsichtigten Wandergewerbes?
2. Ist der Nachsuchende mit einer abschreckenden oder ansteckenden Krankheit behaftet oder in einer abschreckenden Weise entstellt oder ist er blind, taub, stumm oder geistesschwach?
3. Steht der Nachsuchende unter Polizeiaussicht, oder ist er wegen gewohnheitsmäßiger Arbeitsscheu, Bettelei, Landstreichen, Trunksucht übel berüchtigt?
4. Ist der Nachsuchende wegen strafbarer Handlung gegen das Eigenthum, gegen die Sittlichkeit, wegen vorsätzlicher Angriffe auf das Leben und Gesundheit der Menschen,

wegen vorsätzlicher Brandstiftung, wegen Zu widerhandlungen gegen Verbote oder Sicherungsmaßregeln betr. Einführung oder Verbreitung ansteckender Krankheiten oder Viehseuchen, oder wegen Verlezung der auf den Gerwerbebetrieb im Umherziehen bezüglichen Vorschriften verurtheilt?

Etwaige Strafen sind näher zu bezeichnen, auch ist dabei der Tag anzugeben, an welchem etwaige Freiheitsstrafe (insbesondere durch Ablauf der Sträferstehungszeit, verbüßt worden ist.

5. Hat der Nachsuchende in Preußen oder doch im Reichsgebiete einen festen Wohnsitz?
6. Hat der Nachsuchende Kinder und in welchem Alter stehen dieselben?
7. Beabsichtigt der Nachsuchende seine Kinder oder andere Personen beim Gewerbebetrieb im Umherziehen mitzuführen?

Bejahendenfalls ist Name, Geburtsort, Wohnort, Alter und Personenbeschreibung der mitzuführenden Personen, sowie wenn dieselben beim Wandergewerbe mitwirken sollen, die Zweckbestimmung der Mitführung anzugeben.

8. Befindet sich eine der mitzuführenden Personen in einem der Fälle der Ziffern 2, 3 oder 4?
9. Liegt, im Falle die Mitführung von Kindern unter 14 Jahren beabsichtigt ist, Grund zur Annahme vor, daß die körperliche Pflege der Kinder durch die Mitführung beim Wandergewerbe beeinträchtigt werde?
10. In welcher Weise ist, für den Fall die mitzuführenden Kinder im volksschulpflichtigen Alter stehen oder dieses Alter bald erreichen, für einen ausreichenden Unterricht der Kinder gesorgt?

Die pflichtmäßige Beantwortung obiger Fragen wird hiermit beurkundet.

, den ten 18

(L. S.) Der Amtsvorsteher.

Der Gemeindevorsteher.

Formulare zu Nachweisungen und Gesuchen um Ertheilung von Wandergewerbescheinen sind in der Buchhandlung von G. Thielmann zu haben.

Kreuzburg, den 30. September 1891.

Nr. 459. Die Ortsvorstände des Kreises werden hierdurch angewiesen, die Polizeiverordnung vom 7. Juli 1881 betreffend die Abänderung der Rörordnung vom 15. Oktober 1856 (Kreisblatt pro 1881 Stück 30 Nr. 278) wiederholt bekannt zu machen, und diejenigen Personen, welche Hengste zum Decken überlassen wollen, aufzufordern, diese unter Benutzung des durch den Kreisblatt-Erlaß vom 12. September 1881 vorgeschriebenen Schemas bis zum 1. November d. J. bei mir anzumelden.

Kreuzburg, den 25. September 1891.

Nr. 460. Das Verzeichniß der am 1. September cr. öffentlich bewirkten 8. Verloosung von Neumärkischen Schuldverschreibungen liegt zu Ledermann's Einsicht im hiesigen Amtslokale aus. Die hierauf bezügliche Bekanntmachung der Hauptverwaltung der Staatschulden vom 1. September er. ist im Amtsblatt Stück 39 abgedruckt.

Kreuzburg, den 27. September 1891.

Nr. 461. Die Kaiserlich Russische Botschaft in Berlin hat die Vermittelung des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten in Anspruch genommen, damit auf eine Russische Staatsangehörige, welche sich Scherchewsky, Heschine oder Nicolaiew nennt und sich unter Entführung zweier der ausschließlichen Obhut ihres geschiedenen Ehemannes Scherchewski anvertrauter Söhne auf der Flucht nach Deutschland gewendet haben soll, gefahndet und im Betretungssalle ihre Festnahme bewirkt werde. Die Verfolgte wird von einer Persönlichkeit zweiselhaften Ruses, Namens Doubekki, begleitet und befindet sich im Besitze eines zu Reval ausgestellten Passes.

Die Amts-Vorstände und Gendarmen des Kreises ersuche bezw. beauftrage ich, nach der Genannten Nachforschungen anzustellen, und falls ihre Festnahme erfolgt, dieselbe in sicherem Gewahrsam zu nehmen, mir aber davon ohne jeden Verzug Anzeige zu machen.

Kreuzburg, den 29. September 1891.

Nr. 462. Die Amtsvorstände des Kreises veranlasse ich, die für das 2. Quartal 1891/92 fälligen Liquidationen über etwaige Haft- und Verpflegungskosten sowie Transportgebühren für ausgegriffene und an die Gerichtsbehörden abgelieferte Landstreicher und Bettler bezw. Transportkosten für die an Arbeitshäuser abgelieferten Corrigenden bis zum 7. Oktober d. J. an mich einzureichen.

Kreuzburg, den 25. September 1891.

Nr. 463. Gewählt, bestätigt und vereidigt der Bauergutsbesitzer Christian Kalus zu Reinersdorf als Ortserheber der Gemeinde Reinersdorf.

Kreuzburg, den 26. September 1891.

Nr. 464. Die Magisträte und Gemeindevorstände des Kreises fordere ich hiermit auf, eine Nachweisung über Zu und Abgänge bei den Inhabern Preußischer Orden und Ehrenzeichen nach untenstehendem Schema bis zum 15. Oktober er. an mich einzureichen.

Gr. Nr.	Bezeichnung der Dekoration.	Jahr des Empfangs.	Name des Dekorirten	War bisher	Ist jetzt (Stand, wohin verzogen, wann verstorben)	Bemer- kungen.

Kreuzburg, den 25. September 1891.

Der Landrat. von Watzdorf.

Bekanntmachung.

Briefverkehr mit Australien.

Australien (West-Australien, Süd-Australien, Victoria, Neu-Südwales, Queensland, Tasmania,) Neu-Seeland und das Britische Neu-Guinea treten mit dem 1. Oktober in den Weltpostverein ein.

Der Briefverkehr mit denselben, sowie auch mit den Fidji-Inseln regelt sich von diesem Tage ab lediglich nach den Bestimmungen des Weltpostvertrages. Postkarten sind sofort an zulässig. Die Briefstagen ermäßigen sich auf die allgemeinen Vereinssätze, betragen mithin in Deutschland:

für frankirte Briefe	20 Pf.	} für je 15 g,
= unfrankirte Briefe	40 =	
= Postkarten	10 =	,
= Drucksachen, Waarenproben und Geschäftspapiere . . .	5 =	für je 50 g,
mindestens jedoch für die einzelne Sendung . . .	10 =	bei Waarenproben,
	20 =	bei Geschäftspapieren,
an Einschreibgebühr	20 =	.

Berlin, den 17. September 1891.

Der Staatssecretair des Reichs-Postamts. von Stephan.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der zur Verpflegung der Gefangenen im hiesigen Gerichtsgefängniß während der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1892 erforderlichen Naturalien, nämlich ungefähr

90 Kilo Reis, 650 Kilo Erbsen 150 Kilo ord. Graupe, 180 Kilo Gerstenmehl, 150 Kilo Gerstengröße, 150 Kilo Buchweizengröße, 100 Kilo Hasengröße, 6000 Kilo Kartoffeln, 4500 Kilo Schwarzbrot von gebenteltem Mehle, 300 Kilo Rindfleisch, 180 Kilo inländisches Schweinesett

soll im Termine

den 17. Oktober d. J., Nachmittags 4 Uhr

im Sitzungssaale des hiesigen Amtsgerichts an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu wir Bietungslustige zur Abgabe von Geboten einladen.

Schriftliche Angebote, welche bis zum Termine übergeben werden, finden gleichfalls Berücksichtigung.

Lieferungsbedingungen liegen hier zur Einsicht aus.

Gleichzeitig sollen in dem gedachten Termine die in der Zeit vom 1. April 1892 bis 31. März 1893 im Gefängnis auftreffenden Küchenabfälle an den Meistbietenden vergeben werden.

Die Ertheilung des Zuschlags hinsichtlich der Naturalien und der Küchenabfälle wird auf eine Frist von 4 Wochen vorbehalten.

Kreuzburg D.S., den 22. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

B e s c h l u ß.

Das Verfahren der Zwangs-Versteigerung der im Grundbuche von Wundschütz Band I Blatt 7 und 19 und im Grundbuche von Waldau Band I Blatt 3 eingetragenen Grundstücke wird auf Antrag des Konkurs-Verwalters Rechtsanwalt Rosenthal zu Kreuzburg vorläufig eingestellt. Die Termine zum 23. und 24. September d. J. werden aufgehoben.

Konstadt, den 18. September 1891.

Königliches Amtsgericht.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen des Uhrmachers Jakob Gerechter zu Kreuzburg D.S. ist heute am 28. September 1891, Nachmittags 4 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Carl Heinze zu Kreuzburg D.S. ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum **2. November 1891** bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Fällen über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

den 19. October 1891, Vormittags 11 Uhr

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 30. November 1891, Vormittags 11 Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte Zimmer Nr. 9 Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolten oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Beschiedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. November 1891 Anzeige zu machen.

Kreuzburg D.S., den 28. September 1891.

Kühnemann,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Die Herstellung

eines Gebäudes zum Aufenthalte für Beamte und
Arbeiter auf Bahnhof Kreuzburg D.-Schl.


mit theilweiser Material - Lieferung veranschlagt auf rund 3900 Mark wird hiermit öffentlich ausgeschrieben Ausschreibungs - Verzeichnisse nebst Bedingungen sowie die Zeichnung sind in unserem technischen Bureau hier selbst sowie bei der Bahnmeisterei VIII in Kreuzburg D.-Schl. einzusehen, die Verzeichnisse und Bedingungen auch von unserer Kanzlei hier selbst gegen postfreie Einsendung von 1 Mark 50 Pf. in 10 Pfennig-Postbriefmarken zu beziehen. Die Bau-Zeichnung wird von uns gegen postfreie Einsendung von 1 Mark 50 Pf. abgegeben. Verstiegelter, mit entsprechender äußerer Aufschrift versehene Angebote sind **dis Dienstag den 6. Oktober d. Js., Vormittags 11 Uhr** einzureichen, zu welcher Stunde die Eröffnung derselben in unserem Dienst - Gebäude hier selbst, Oderthor-Bahnhof Zimmer 8, stattfindet. Zuschlagsfrist 8 Tage.

Breslau im September 1891.

Königliches Eisenbahn-Betriebs-Amt (Breslau-Carnowitz).

Hôtel Stadt Warschau.

Vom 1. Oktober d. J. führe ich das mir gehörige Hotel wieder selbst und bitte um das frühere mir in so großem Maße geschenkte Vertrauen.

W. Krzuck, Kreuzburg OS.

Das große Pelzwaaren-Lager

Ring 38. **M. BODEN,** Kürschnermeister Breslau, Ring 38.
grüne Röhrseite, parterre, I. und II. Etage

empfiehlt

Herren-Pelzpelze	von 40	Thlr. an	Große Auswahl von Dam en-Pelz-Garnituren in Bobel und Marder.
Herren-Geh- und Reisepelze	von 25	Thlr. an	Rez-, Skungs- und Iltis-Muffen von 5 Thlr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagdpelzröcke	von 10	Thlr. an	Eisvogel-, Luchs-, Dachs- u. Büren-Muffen v. 5 Thlr. an
Herren-Schlafpelze	von 12	Thlr. an	Waschbär- und Scheitelaffen-Muffen von 2½ Thlr. an
Lürse-Pelze für Kutscher und Diener	von 15	Thlr. an	Feh-, Bjam-, imitirte Skungs- und Genotten-Muffen von 2 Thlr. an
Elegante Damenpelzmäntel	von 16 ^{2/3}	Thlr. an	Jagd-Muffen von 1½ Thlr. an
Theater-, Ball- und Concert-Mäntel f. Damen in verschieden Farben und Mustern	von 10	Thlr. an	Kinder-Garnituren von 1 Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr. an	Pelz-Tepiche von 2½ Thlr. an
Fußsätze	von 1½	Thlr. an	Schlittendecken und verschiedene Pelzmühlen.

Gleichzeitig empfiehlt mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlsendungen bereitwilligt.“

Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maß die Rückenbreite und ermellänge bei Damen-Pelzen eine Kleider Taille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben versende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Mein seit 40 Jahren innehabendes

G a s t h a u s ,

einziges am Orte, an 2 Chausseen gelegen, nebst 80 Morgen Feld, Wald und Wiese in guter Cultur, ist vorgerückten Alters wegen an Selbstkäufer sofort zu verkaufen.

M. Köppler, Cziasnau,
Station der R. O. U. E.

3 tüchtige, nüchterne und zuverlässige

F u t t e r s l e u t e

sucht bei hohem Lohn und Deputat zum Antritt Neujahr, Dom. Schmiedt II. per Kreuzburg OS.

Blaustein !!!

als bestes Mittel gegen Weizenbrand,
empfiehlt den Herren Landwirthen

Robert Jerwin.

Drogenhandlung, Kreuzburg, Ring 17/18.

Ein durchaus tüchtiger, nüchterner zuverlässiger

W i r t h s c h a f t s - B o g t ,

welcher 30 Jahr alt ist und den Betrieb der Dampf-Dreschmaschine versteht, sucht Stellung zum 1. Januar 1892. Geöffnet unter
G. K. 30 postlagernd Kreuzburg OS.

M. 5,00.

Fünf Mark pro Quartal
bei allen deutschen Postanstalten.

M. 5,00.

„Berliner Neueste Nachrichten“

Unparteiische Zeitung.
2 mal täglich (auch Montags).

Redaktion und Expedition: Berlin SW., Königgrätzer Strasse 41.

Schnelle, ausführliche und unparteiische politische Berichterstattung — Wiedergabe interessanter Meinungsäusserungen der Partieblätter aller Richtungen. — Ausführliche Parlaments-Berichte. — Treffliche militärische Aufsätze. — Interessante Local-, Theater- und Gerichts-Nachrichten. — Eingehendste Nachrichten über Musik, Kunst und Wissenschaft. — Ausführlicher Handelstheil — Vollständigstes Coursblatt. — Lotterie-Listen. — Personal-Veränderungen in der Armee, Marine und Civilverwaltung sofort und vollständig.

Feuilletons, Romane und Novellen der hervorragendsten Autoren.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bereits begonnene Roman:

„Peter Burbecks Heirath“

von E. von Waldt-Zedtwitz

auf uns mitgetheilten Wunsch gratis nachgeliefert.

Auflage 36,000

Anzeigen in den „Berliner Neuesten Nachrichten“
haben vortreffliche Wirkung! Preis für die 6gespaltene Zeile 40 Pf.

Auf Wunsch Probe-Nummern gratis und franco!

Dom. Schmardt II. Anth. verkauft
Dienstag den 6. September
eirea 200 Centner
sehr schönen Campiner Saat-Roggen
in jeder beliebigen Menge gegen Baar-
zahlung. Preis: 13 Mark pro 100 Pfund.



Ich beabsichtige meine
Besitzung

mit 9 Morgen Ackerland, in der Vorstadt Kreuzburg gelegen, sofort aus freier Hand zu verkaufen.

Näheres in der Exped. dieser Zeitung zu erfahren.

Für Neujahr 1892 sucht Dom. Sarnau einen

Vogt,

der etwas Schirrarbeit versteht.

8 (Gratis-)Beiblätter:

1. „Deutscher Hausfreund“, illustr. Zeitschrift v. 16 Druckseiten, wöchentlich.
2. „Illustrirte Modenzeitung“, 8seitig mit Schnittmuster; monatlich.
3. „Humoristisches Echo“, wöchentlich.
4. „Verloosungsblatt“, zehntägig.
5. „Landwirthschaftl. Zeitung“, vierzehntägig.
6. „Die Hausfrau“, vierzehntägig.
7. „Producten- und Waaren-Marktber.“, wöchentlich.
8. „Deutscher Rechtsspiegel“, Samml. neuer Gesetze u. Reichsger.- Entscheid.; nach Bedarf.

Verbindung mit einem

reellen Händler
sucht eine Düngemittelfabrik, die nur
sandfreies und gypsfreies
Knochenmehl
liest. Off. erbeten sub. R. 2110 an
Rudolf Mosse, Breslau.

Das **Dom. Pomiany** sucht zum
2. Januar 1892
einen Müller für eine Windmühle,
zwei Knechte,
zwei Tagelöhner,
drei Mägde in den Kuhstall.

Anker-Cichorien ist der beste.

Könstadt OS.,

Eiskeller.

Sonnabend den 3. October

Grosses

Concert

der uniformirten
Hamslauer Stadt-Kapelle
unter Leitung des Kapellmeisters
herrn C. Kliesch.

Anfang 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Entrée à Person 40 Pf.

Nach dem Concert: Tanzkränzchen.

Es laden freundlichst ein

Ulrich. Kliesch.

Jeden Posten

Speise-Kartoffeln

kaufst gegen sofortige Kasse und zahlst die höchsten
Preise

Balder,

Neu-Heiduk per Schwientochlowitz OS.

Anker-Cichorien ist der beste.

Postschulen Posen-Stettin.

Unter Staatsaufsicht. Prosp. nur d. Dir.
Weber, Stettin, Deutschesstr. 12.

Einen nüchternen, tüchtigen, verheiratheten

Stellmacher

sucht per Neujahr 1892 Dom. Bischofdom
per Bitschen.

Blaustein zur Saat

und Strychninweizen

gegen Feldmäuse
von anerkannt vorzüglicher Wirkung empfiehlt
billigt

die Königl. priv. Adler-Apotheke
zu Bitschen.

Zur Biere!

zu den Beeten!

G. Henneberg's "Monopolseide"

Anker-Cichorien ist der beste.

Der hohen Festtage wegen bleibt
mein Geschäft am 3. und 4., sowie
am 12. October cr. geschlossen.

N. Friedländer

Dampfmühle, Könstadt

Der hohen Festtage wegen bleibt
mein Geschäft Sonnabend den 3. und
Sonntag den 4., sowie Montag den
12. October cr. geschlossen.

J. Pariser, Kreuzburg.

Hoher Festtage halber bleibt mein Geschäft Sonnabend
den 3. und Sonntag den 4. October cr. geschlossen.

Nanny Singer, Kreuzburg.